

SICHERHEITSDATENBLATT

Seite 1 von 5

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

überarbeitet am: 30.04.2012 + 10.06.2016

Druckdatum: 13.07.2018

KLEBESTICKS, transparent

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Klebesticks, transparent

Vorgesehene Verwendung: Schmelzklebstoff

Produktnummern: 538906 989321
539006 989411
539020 989421
539306
539320
539350

Firmenbezeichnung: kwb Germany GmbH
Hauptstrasse 132
28816 Stuhr
Deutschland

Tel.: +49 (0) 421 89 94 0
Fax: +49 (0) 421 89 94 103
e-mail: welcome@kwb.eu

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Allgemeine chemische
Charakterisierung: Schmelzklebstoff

Bestandteile: 50 % EVA (Ethylen-Vinylacetat-Polymer), CAS Nr. 24937-78-8
50 % Harz, CAS Nr. 64742-16-1

Einstufung des Produktes: Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch
im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

3. Mögliche Gefahren des Produktes

Das Produkt ist nicht gefährlich im Sinne der gültigen Zubereitungsrichtlinie.

4. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht
kennzeichnungspflichtig.

5. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen: Frische Luft. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt: Bei Kontakt mit der heißen Schmelze mit Wasser kühlen, Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt: Geschmolzenes Produkt: Nach Hautkontakt sofort mit kaltem Wasser kühlen. Anhaftendes Produkt nicht entfernen! Arzt aufsuchen.
- Verschlucken: Spülung der Mundhöhle, trinken von 1 - 2 Gläsern Wasser, kein Erbrechen auslösen, Arzt aufsuchen.

6. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Flammpunkt: > 200°C
- Geeignete Löschmittel: Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
- Besondere Schutz-
ausrüstung bei der
Brandbekämpfung: Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.

Gefährliche Ver-
brennungsprodukte: Essigsäure, Kohlenoxide

7. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Hinweise in Kap. 9 beachten.
- Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung: Erstarren lassen.
Mechanisch aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Kap. 14 entsorgen.

8. Handhabung und Lagerung

- Lagerung: Für gute Be- und Entlüftung sorgen.
In geschlossenen Originalgebinden lagern.

9. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatz-bezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	keine
Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Für gute Be- und Entlüftung sorgen.
Atemschutz:	Geeignete Atemschutzmaske bei unzureichender Belüftung.
Handschutz:	Beim Umgang mit der heißen Schmelze hitzeabweisende Schutzhandschuhe tragen.
Augenschutz:	Schutzbrille
Körperschutz:	Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Nur Schutzkleidung mit CE-Zeichen verwenden.

10. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Eigenschaften:	
Aussehen:	Feststoff
Farbe / Geruch:	transparent / geruchlos
Löslichkeit qualitativ:	nicht bzw. wenig mischbar
Flammpunkt:	> 200°C
Erweichungspunkt/-bereich:	87 +/- 5°C
Temperatur bei Gebrauch:	150 - 180°C
Explosionsgrenze:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

11. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Zu vermeidende Stoffe:	Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand / hohen Temperaturen Bildung gefährlicher / giftiger Dämpfe möglich.

12. Angaben zur Toxikologie

Allgemeine Angaben zur Toxikologie:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung sind nach unserer Kenntnis keine gesundheitlich nachteiligen Wirkungen des Produktes zu erwarten.

13. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen.

14. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung des Produktes:

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Nicht zusammen mit Haushaltsabfällen entsorgen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produktes, festgelegt werden.

Die folgende Abfallschlüsselnummer ist nur als Empfehlung gedacht.

Abfallschlüssel-Nr. (EWC):

Ungebrauchtes / gebrauchtes Produkt:
080409, Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten können.

15. Angaben zum Transport

Allgemeine Hinweise:

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA-DGR.

16. Vorschriften - Einstufung und Kennzeichnung

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Nationale Vorschriften / Hinweise (Deutschland):

WGK: 1, schwach Wasser gefährdendes Produkt.

Lagerklasse nach VCI: 11

17. Sonstige Angaben

Weitere Informationen: Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Die Informationen sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.
